



Ausschreibung



34. Preetzer Pokalschwimmen

am Samstag, 17. September 2022

Veranstalter:	Preetzer Turn- und Sportverein von 1861 e. V.	
Ausrichter:	Preetzer Turn- und Sportverein von 1861 e. V.	
Ort:	Schwimmhalle am Postsee Johannes-Gutenberg-Straße 10 24211 Preetz Tel.: (0 43 42) 8 46 59	
Zeiten:	Einlass:	10.00 Uhr
	Einschwimmen	10.00 Uhr bis 10.55 Uhr
	KR-Sitzung	
	für beide Abschnitte:	10.20 Uhr
	Beginn 1. Abschnitt:	11.00 Uhr
	Beginn 2. Abschnitt:	ca. 30 Min. nach Abschnitt 1
	Die Zeiten können bei Bedarf geändert werden.	
Wettkampfbahn:	25 m Bahn, 5 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt, Wassertiefe 1,80 m bis 3,50 m, Wassertemperatur ca. 27° Celsius	
Zeitmessung:	Handzeitnahme	
Wettkampffolge:	siehe Seite 6	

Die besonderen Bestimmungen bezüglich der CORONA Pandemie (insbesondere das Hygienekonzept) sind zwingend zu beachten.

Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB.
- 1.2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Startgemeinschaften, die einem der FINA bzw. dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und die Verbandsrechte besitzen.
- 1.3. Alle Schwimmer aus dem Bereich des DSV, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.4. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.5. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 Absatz 4 WB (AT) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Startgemeinschaften, die einem der FINA angeschlossenen Schwimmverband und nicht dem DSV angehören, sind von der Zahlung der vorgeschriebenen Jahreslizenz ausgenommen. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6. Meldungen erfolgen ausschließlich per E-Mail im DSV-Format. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den Veranstalter.
- 1.7. Der Ausrichter bestätigt innerhalb von 24 Stunden den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
- 1.8. Meldende Vereine, die binnen 24 Stunden nach dem Meldeschluss noch keine Meldebestätigung erhalten haben, wenden sich bitte umgehend an den Ausrichter. Andernfalls können die Meldungen nicht mehr akzeptiert werden.
- 1.9. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 24 Stunden nach dem Meldeschluss erfolgen.
- 1.10. Abmeldungen von Schwimmern für einzelne Strecken, für die sie gemeldet sind, müssen spätestens vor Aufruf des betreffenden Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter erfolgen.
- 1.11. **Datenschutz**

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist:

 - wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung -zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des KSV und des DSV.
 - wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den KSV, SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
 - die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

- 1.12. Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Besondere Bestimmungen

- 2.1. Das Betreten der Schwimmhalle mit Straßenschuhen und das Mitbringen von Glasflaschen in die Schwimmhalle sind verboten. Aus Platzgründen bitten wir darum, keine großen Taschen mit in die Schwimmhalle zu nehmen.
- 2.2. Die Lüftungsgitter entlang der Fensterfront sind von Taschen, Handtücher usw. freizuhalten.
- 2.3. Die Schränke können mit 1 Euro oder teilweise mit 2 Euro-Münzen abgeschlossen werden. Es besteht nur eingeschränkt die Möglichkeit vor Ort Geld zu wechseln.
- 2.4. Das vorhandene Nichtschwimmerbecken darf während der Veranstaltung nicht benutzt werden. Teilnehmer, die diese Anordnung nicht befolgen, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- 2.5. Für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen übernehmen Veranstalter, Ausrichter und die Stadt Preetz keine Haftung.

2.6. Das Meldegeld beträgt für:	25 m Strecken pro Start	3,00 €
	50 m Strecken pro Start	4,00 €
	100m und 200 m Strecken pro Start	5,00 €
	Staffeln pro Start	6,00 €

- 2.7. Das Meldegeld muss bis zum Meldeschluss auf das Konto:

Michael Röpke wg. Schwimmen
IBAN: DE38 2105 0170 1000 4496 19
BIC: NOLADE21KIE
Förde Sparkasse
Verwendungszweck: „**34. PPS + Vereinsname**“

eingegangen sein.

Barzahlungen und die Einreichung von Verrechnungsschecks sind nicht möglich.

2.8. **Meldeanschrift:** Björn Fender
Hermann-Lüdemann-Straße 12, 24211 Preetz
Tel: (+49) 173 5790933
E-Mail: pokalschwimmen@ptsv-schwimmen.de

2.9. **Meldeschluss:** **Mittwoch, 7. September 2022, 23:59 Uhr**

Eine Meldeöffnung findet nicht statt. Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben.

2.10. Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

2.11. Die Laufeinteilung erfolgt gemäß den gemeldeten Bestzeiten. Offensichtlich unrichtige Angaben der Bestzeiten können vom Ausrichter korrigiert werden.

2.12. Der Veranstalter behält sich Streichungen bei einer zu großen Anzahl von Meldungen in allen Wettkämpfen vor. Bei geringer Meldezahl ist eine Zusammenlegung von Wettkämpfen und/oder Läufen vorgesehen.

2.13. Die Jahrgänge 2012, 2013 und 2014 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen. Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Reg. 20) zu beachten.

2.14. Die Anzahl und die Positionen der von den Vereinen zustellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Die Kampfrichter sind nach Veröffentlichung des Meldeergebnisses bis zum 14.09.2022 namentlich incl. der Position dem Ausrichter (siehe Meldeanschrift) zu benennen. Der Ausrichter behält sich vor, die Positionen innerhalb des Vereins zu ändern.

Die eingesetzten Kampfrichter sind jeweils für den gesamten Tag anwesend. Ein Wechsel in der Abschnittspause ist nur möglich, wenn der ablösende Kampfrichter an der Kampfrichtersitzung teilnimmt und bis zu seinem Einsatz die Schwimmhalle nicht verlässt!

2.15. Unter der Voraussetzung, dass das Hygienekonzept den Einsatz von Auszubildenden zulässt, wird die Zahl der Kampfrichter in Ausbildung auf acht WKR i.A. und einem AW/PKF i.A. begrenzt.

Die Auszubildenden sind dem Ausrichter (siehe Meldeanschrift) bis zum 7.09.2022 unter Nennung der noch offenen Ausbildungspositionen namentlich zu nennen.

Die Auszubildenden werden auf die Positionen verteilt, nötigenfalls werden Meldungen zurückgewiesen, die betreffenden Vereine werden zeitgerecht in Kenntnis gesetzt. Erst nach erfolgter Bestätigung durch den Ausrichter können die Kampfrichter in Ausbildung am Wettkampf teilnehmen.

Auszubildende ohne vorherige Meldung werden nicht berücksichtigt.

2.16. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters (<https://ptsv-schwimmen.de>) veröffentlicht und den teilnehmenden Vereinen per E-Mail zur Verfügung gestellt.

2.17. Papierprotokolle werden nicht erstellt. Protokolle werden im DSV-Format und als PDF-Form auf der Internetseite des Veranstalters (<https://ptsv-schwimmen.de>) veröffentlicht und den teilnehmenden Vereinen per E-Mail zur Verfügung gestellt.

2.18. Die **Wertung** erfolgt:

- für die Jahrgänge 2014 bis 2003 jahrgangsweise und
- für die Jahrgänge 2002 und älter zusammen.

Zusätzlich wird entsprechend der o.g. Wertung:

- für die Jahrgänge 2012 bis 2014 ein 3-Kampf über die 25 m-Strecken (Rücken, Brust und Freistil) und
- für die Jahrgänge 2014 und älter ein 4-Kampf über die 50 m-Strecken sowie

- für die Jahrgänge 2012 und älter ein 4-Kampf über die 200m-Stecken (ohne 200m Lagen) ausgeschrieben.

Die Grundlage für die Ermittlung der Platzierungen ist die Punktetabelle der FINA.

2.19. Auszeichnungen:

- Alle Teilnehmer erhalten Urkunden.
- Die Plätze 1 bis 3 der 3- und 4-Kämpfe erhalten Medaillen. Der Veranstalter behält sich vor für einzelne Jahrgänge den 1. Platz statt der Medaille mit einem Pokal zu ehren.
- Die Plätze 1 bis 3 der Staffeln erhalten Pokale.
- Die beste Mannschaft erhält einen Wanderpokal.

Gewertet werden hierfür pro Verein je eine Schwimmerin und ein Schwimmer der Jahrgänge 2004 bis 2011 über die 50 Meter-Strecken. Der Wanderpokal geht nach dreimaligem Gewinn in den Besitz des Vereins über. Der Wanderpokal ging im Jahr 2019 an den SV Wiking Kiel und wird wieder ausgeschrieben.

2.20. Siegerehrungen:

- Sofern es die Hygienebestimmen zulassen, finden die Siegerehrungen wie folgt statt:
 - Für den 3-Kampf erfolgt die Siegerehrung in der Pause.
 - Ggf. erfolgt die Pokalübergabe der 4-Kämpfe im Anschluss an den Wettkampf, sonst ist für die 4-Kämpfe keine Siegerehrung geplant. Die Medaillen werden zusammen mit den Urkunden am Wettkampfsende an die Vereinsvertreter ausgehändigt.
 - Für die Schwell- und Lagenstaffeln erfolgen die Siegerehrungen im Anschluss an den Wettkampf.
 - Für die Mannschaftswertung erfolgt die Siegerehrung im Anschluss an den Wettkampf.
- Sofern die Hygienebestimmen keine Siegerehrungen zulassen, können die Medaillen/Pokale im Anschluss an die jeweiligen Abschnitte im Vorraum der Schwimmhalle abgeholt werden. Achtung: Medaillen/Pokale und Urkunden werden nicht nachgeschickt.

2.21. Die Veranstaltung wurde vom SHSV unter der REG-Nummer 012 W 22 registriert.

Preetz, 25.02.2022

gez. Michael Röpke und Björn Fender
(Organisationsteam Preetzer Pokalschwimmen)

WETTKAMPFFOLGE

1. Abschnitt

WK	1	25	m	Schmetterling	weiblich	JG	2012 – 2014
	2	25	m	Schmetterling	männlich	JG	2012 – 2014
	3	200	m	Rücken	weiblich	JG	2014 und älter
	4	200	m	Rücken	männlich	JG	2014 und älter
	5	25	m	Freistil	weiblich	JG	2012 – 2014
	6	25	m	Freistil	männlich	JG	2012 – 2014
	7	50	m	Schmetterling	weiblich	JG	2014 und älter
	8	50	m	Schmetterling	männlich	JG	2014 und älter
	9	25	m	Rücken	weiblich	JG	2012 – 2014
	10	25	m	Rücken	männlich	JG	2012 – 2014
	11	200	m	Brust	weiblich	JG	2013 und älter
	12	200	m	Brust	männlich	JG	2013 und älter
	13	25	m	Brust	weiblich	JG	2012 – 2014
	14	25	m	Brust	männlich	JG	2012 – 2014
	15	50	m	Freistil	weiblich	JG	2014 und älter
	16	50	m	Freistil	männlich	JG	2014 und älter
	17	200	m	Lagen	weiblich	JG	2013 und älter
	18	200	m	Lagen	männlich	JG	2013 und älter
	19			Schwellstaffel (Freistilstaffel)	mixed	JG	2014 und älter

Zu dem Wettkampf 19:

- mindestens 1 Mädchen bzw. Junge in beliebiger Reihenfolge
- geschwommen wird: 25 m, 25 m, 50 m, 100 m, 50 m, 25 m, 25 m
- Meldebeschränkungen gemäß § 12 Abs. 2 WB-AT beachten!

Pause

Siegerehrung für den 3-Kampf über 25 m (s. Punkt 2.20)

2. Abschnitt

WK	20	100	m	Lagen	weiblich	JG	2014 und älter
	21	100	m	Lagen	männlich	JG	2014 und älter
	22	50	m	Rücken	weiblich	JG	2014 und älter
	23	50	m	Rücken	männlich	JG	2014 und älter
	24	200	m	Schmetterling	weiblich	JG	2012 und älter
	25	200	m	Schmetterling	männlich	JG	2012 und älter
	26	50	m	Brust	weiblich	JG	2014 und älter
	27	50	m	Brust	männlich	JG	2014 und älter
	28	200	m	Freistil	weiblich	JG	2014 und älter
	29	200	m	Freistil	männlich	JG	2014 und älter
	30	4 x 50	m	Lagenstaffel	mixed	JG	2009 bis 2014
	31	4 x 50	m	Lagenstaffel	mixed	JG	2008 und älter

Zu den Wettkämpfen 30 und 31:

- mindestens 1 Mädchen bzw. Junge in beliebiger Reihenfolge
- Meldebeschränkungen gemäß § 12 Abs. 2 WB-AT beachten!

Siegerehrung für die Schwell- und Lagenstaffeln sowie die Mannschaftswertung (s. Punkt 2.20)